

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Magold und Horb.

No 32.

Freitag, den 20. April

1849.

Oberamt Horb und Magold.

An die Ortsvorsteher.

Dieselben haben in ihren Gemeinden bekannt zu machen, daß Lorenz Steimle zu Dürrenhardt, Gemeindebezirks Sündringen, zum Beschellbetriebe zwei Hengste (Gift und Carlton) von der Landgestüts-Anstalt erkaufte und die Bedingung eingegangen habe, dieselben wenigstens drei Jahre behalten und zum Beschellen mit Stuten der Pferdezüchter in der Umgegend verwenden zu wollen. Den 16. April 1849.

R. Oberämter Horb und Magold.
Lindenmajer. Wiebbekink.

Oberamt Horb.

Die Ortsbehörden werden hiemit auf den Nr. 29 dieses Blattes von dem Königl. Oberamte Magold bekannt gemachten — auch für den Oberamtsbezirk Horb geltenden — Erlaß des Königl. Medicinal-Kollegiums vom 3. d. Mts., betreffend die Wieder-Zimpfung als das hauptsächlichste Mittel gegen die Ansteckung durch die Menschenpocken, aufmerksam gemacht.

Den 17. April 1849.

R. Oberamt. Lindenmajer.

Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

Schulden-Liquidationen.

In nachgenannten Santsachen werden die Schulden-Liquidationen und die geseglich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezejß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufes der Massegegenstände und der Bestätigung des Guterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Heinrich Söll, Schullehrer in Weitingen,

Freitag den 4. Mai,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Weitingen.

Raphael Lohmüller, Ziegler in Bierlingen,

Samstag den 5. Mai,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Bierlingen.

† Norbert Herrmann, Sattler in Nürtingen,

Montag den 7. Mai,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Nürtingen.

Peter Beuter, Ziegler in Bierlingen,

Dienstag den 8. Mai,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Bierlingen.

Den 4. April 1849.

Königliches Oberamtsgericht.

Hartmann.

Forstamt Sulz.

Revier Ehumlingen.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen, nebst der weiteren, daß sogleich die Hälfte des Erlöses bezahlt werden muß, wird folgendes Holz verkauft werden, und zwar:

im Staatswald Längenhardt A.:

am Montag dem 7. Mai:

130 Klafter Nadelholzschleiter, 74³/₄

Klafter Nadelholzprügel;

am Dienstag dem 8. Mai:

220 Stücke Nadelholzstangen, 30 bis

40 Fuß lang, 1900 Stücke Nadelholzstangen, 20 bis 30 Fuß lang,

250 Stücke Nadelholzwellen und zu 5650 Stücke Wellen geschäpftes unaufbereitetes Nadelholzreisach.

Der Verkauf ist im Walde, die Zusammenkunft

je Morgens 9 Uhr

im Wirthshaus zu Oberwaldach.

Im Staatswald Sattelacker C.:

am Donnerstag dem 10. Mai:

70 Klafter Nadelholzschleiter und 24¹/₂

Klafter Nadelholzprügel;

am Freitag dem 11. Mai:

7750 Stücke Nadelholzwellen.

Der Verkauf ist im Walde, die Zusammenkunft

je Morgens 9 Uhr

im Löwen zu Eresbach.

Im Staatswald Bohnland und

Döbele B.:

am Montag dem 14. Mai:

7 Stücke tannenes Langholz, 6 Stücke

tannenes Sagholz, 30³/₄ Klafter

Nadelholzschleiter, 53 Klafter Nas-

delholzprügel;

am Dienstag dem 15. Mai:

11,500 Stücke Nadelholzwellen.

Vorstehendes Material wird den Kaufsliebhabern auf Verlangen vorher von den K. Waldschützen zu Oberwaldach, Lübenhardt und Hatterbach vorgezeigt werden.

Die Schultheißenämter haben für baldige Veröffentlichung Sorge zu tragen. Sulz, den 10. April 1849.

Königliches Forstamt.

Urkill.

Kameralamt Altenstaig.

Verkauf

von

bengalischem Reis.

Der Preis des bengalischen Reises ist nun auf 5 fr. per Pfund herabgesetzt worden. Kaufleuten, welche größere Partien übernehmen, wird noch ein angemessener Rabatt zugesichert.

Altenstaig, den 18. April 1849.

Königliches Kameralamt.



Amtsnotariat Altenstaig.

Fünfsbronn.

Guts - Verkauf.

In der Gantsache des † Bernhard Wurster, gewesenen Bauers zu Fünfsbronn, werden in Folge Beschlusses der Gläubigerschaft die in Nr. 18 dieses Blattes näher beschriebenen zur Masse gehörigen Realitäten am

Montag dem 21. Mai d. J.,

Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Fünfsbronn in nochmaligen aber letzten Aufstreich gebracht werden.

Indem man dieß zur Kenntniß Kaufslustiger bringt, hat man noch zu bemerken, daß fremde Käufer nur mit obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen über Prädikat und Vermögen zur Versteigerung werden zugelassen werden.

Den 18. April 1849.

Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Altenstaig Stadt.

Gläubiger - Aufruf.

Alle diejenigen, welche an die vor bereits einem Jahr mit Tod abgegangene Wittwe des

Simon Fr. Seeger, gewesenen Tuchmachers von hier,

eine Forderung zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche

binnen 15 Tagen

diesseits schriftlich einzureichen, um sie bei ihrer Verlassenschafts-Auseinandersetzung gehörig berücksichtigen zu können.

Den 18. April 1849.

Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Spielberg

Gläubiger - Aufruf.

Alle diejenigen, welche an die jüngst mit Tod abgegangene Wittwe des

Johann Georg Armbruster, gewesenen Fuhrmanns zu Spielberg, eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen 15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen, um sie bei ihrer Verlassenschafts-Auseinandersetzung gehörig berücksichtigen zu können.

Den 10. April 1849.

Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

Haiterbach,

Oberamts Nagold.

Früchte - Verkauf.

Die hiesige Stadtgemeinde ist Wil-

lens, nachstehende Früchte am Montag dem 23. d. M. im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen:

- 80 Scheffel Dinkel,
- 20 Scheffel Gerste,
- 50 Scheffel Haber,
- 12 Scheffel Einkorn,
- 10 Scheffel Waizen,



wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gegen baare Bezahlung verkauft wird.

Den 13. April 1849.

Stadtrath.

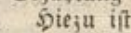
Oberjettingen,
Oberamts Herrenberg.

Minden- und

Reisstangen - Verkauf.

Die hiesige Gemeinde ist Willens, aus ihrem Kommunwald Lehleshau von

82 Stücken Eichen die Rinden im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus gegen baare Bezahlung zu verkaufen.



Hiezu ist

Freitag der 27. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,

bestimmt worden.

Zugleich werden am nämlichen Tage 200 Stücke schöne birkenne Reisstangen, von 20 bis 25 Schuh lang, gegen baare Bezahlung auch auf dem Rathhaus verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 17. April 1849.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Waldmeister Koll.

Wildberg.

Geschäftsverkauf.

Durch das Ableben der Frau Konditor Schultzeiß dabier sehen sich deren Erben veranlaßt, das

unter dem Namen J. P. Schultzeiß geführte Konditorei- und Spezereigeschäft, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause mit vollständiger Ladeneinrichtung nebst Back-Utensilien, Nebenhaus, dem sechsten Theil eines Nachbarhauses und einem $\frac{3}{4}$ Morgen haltenden schönen, mit jungen Obstbäumen versehenen Garten, ganz nahe beim Hause, dem Verkaufe auszusetzen, und laden daher etwaige Liebhaber ein, von den Verkaufsobjekten Einsicht zu nehmen und mit besagte. Erben einen Kauf abzuschließen.

Nagold.

Krautacker feil.

Etwa 6 Ruthen Krautgarten bei der Delmühle sind zu verkaufen.

Von wem, sagt

G. Zaiser, Buchdrucker.

Oberhaugstätt,

Oberamts Calw.

Liegenschafts - Verkauf.

Geometer Christian Friederich Schweizer von Oberhaugstätt, welcher wegen

seines Geschäfts seinen bisherigen Wohnort verlassen und in einem

andern Bezirke sich niederlassen will, ist gefonnen, seine sämtliche Liegenschaft aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Dieselbe besteht in:

Einem zweistöckigen Wohnhause, an der Dorfstraße, worin zwei heizbare Zimmer, Stallung &c.;

einer geräumigen Scheuer, nebst Wagen- und Holzremise, gegenüber dem Wohnhause, unter der Scheuer

ist ein gewölbter Keller;

zwei steinernen Schweinställen, neben der Scheuer;

circa 2 Morgen Nadelwald;

circa 1 Viertel Wiesen;

circa 1 Morgen 2 Viertel Garten;

circa 7 Morgen 2 Viertel Wies- und

Baumfeld, worauf man 200 tragbare Bäume aller Gattung zählen kann, an einem Stück;

etwa 3 Morgen Acker.

Dieses Anwesen würde sich am besten für eine Familie eignen, die ein ruhiges Leben wünscht und nicht ohne Arbeit seyn möchte.

Es ist dieß eine Dekonomie von der besten Qualität und liegen die Güter am Ort.

Kaufslustige können jeden Tag Einsicht vom Ganzen nehmen und wird jeder ein Vergnügen daran finden.

Eine Verkaufsverhandlung wird den 12. Mai 1849,

Mittags 1 Uhr,

im Wirthshaus zum Löwen in Oberhaugstätt vorgenommen werden, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zahlungsbedingungen annehmbar gestellt werden.

Den 18. April 1849.

Geometer Schweizer.

Stuttgart.

Weine-Empfehlung.

Mein großes Lager von Weinen jeder Gattung empfehle ich hiemit zu gefälliger Abnahme.

Ich habe alte Weine zu 16, 18, 24 fl., neue zu 24 bis 50 fl. per Eimer, wobei ich reine Waare zusichere.

J. Hallmayer in der Calwer Straße.

Gesch

Der Unte
Gipfermei
dem geebri
gen, daß
Leim- und

Unterstüt

beschäd
Frau Hallen
W. R. in S.
Rohrdorf dur
G. M. in N.
in N. 1 Stud
wald 1 fl. du
Chr. Fr. Kappl
in Warth 1 fl.
Kirchenopfer
S. W. 24 fr.
48 fr., Stad
Vhr. S. 24
von den Schul
Km. N. 2 fl.
Dienstmagd 6

Mi

3) Ueber

Die A
Hauptbestim
des Produk
erleichtert
Waare, d
überall mit
tur auch die
wir weder
tirtter Wolle
gleichförmig
sen hier da
allen Dinge
gentliche S
nigen Ausn
das seinen
har, zum N
guten Wille
Bei guter
wenn wir
rückstehen
her allgew
merwalken,
zenwalken,
mäßigkeit
vor Jahren

In de
nen bereus
dort sowob
abgeschafft
über den g
bald zweij
und um zu
auch gewin
gemachte
bade in ma
hammerwa



Nagold. Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete hat sich hier als
Eisenermeister etablirt und empfiehlt sich
dem geehrten Publikum mit dem Anfu-
gen, daß er auch den Anstrich mit
Leim- und Oelfarbe besorgt.

Conrad Walz.

Unterstützungen für die Brand- beschädigten in Güglingen:

Frau Hallmann 12 fr., Pf. N. in G. 10 fl.,
B. N. in G. 1 fl., Collette von der Gemeinde
Rohrdorf durch das Schultheißenamt 8 fl. 53 fr.,
G. M. in N. 48 fr., J. S. in N. 1 fl., G. J.
in N. 1 Stück Bettüberzug und 12 fr., A. Sann-
wald 1 fl., durch das Pfarramt Gbhausen 20 fl.,
Chr. Fr. Kappler 36 Ellen bunten Bis Pf. Jod
in Warth 1 fl., G. 36 fr., Koll. von Bernad 2 fl.,
Kirchenopfer von Walddorf 2 fl. 32 fr., Pf. B. 1 fl.,
G. B. 24 fr., J. Fr. Wg. 48 fr., G. Sch. B.
48 fr., Stadtr. B. 24 fr., L. G. G. 48 fr.,
Vhbr. S. 24 fr., Schr. L. 30 fr., Jr. N. 1 fl.,
von den Schulkindern in U.-Setzungen 24 fr.,
Kfm. N. 2 fl., Jr. N. N. 12 fr., von einer
Dienstmagd 6 fr., Jr. L. S. 1 fl. 30 fr., Sai-

ler Kaufers Wittwe 36 fr., Pf. Lindenmayer in
U.-Setzungen 1 fl.

Dekan Stockmayer.

Helfer Kläiber.

Apotheker Zeller.

Defalcationen sind bei Apotheker Dessin-
ger noch weiter eingegangen:

Von Kaufmann Götter 48 fr., Bäckermeister
Gottl. Sched 15 fr.

Haiterbach.

Der Volksverein in Haiterbach wird
in Nr. 30 des Nagolder Intelligenz-
Blattes der naseweisen Einmischung in
die Unterschwandorfer Schulsache be-
schuldigt. Dieß ist eine Lüge. Der
Verein hat sich gar nicht eingemischt,
indem der größte Theil der Vereins-
mitglieder nicht einmal von dem Ein-
rückenlassen des Artikels in Nr. 29 et-
was wußte; auch mehrere Nichtmitglie-
der unterzeichneten.

Wir Einsender des Artikels möchten

aber fragen: wen wohl der Vorwurf
der Naseweisheit mehr trifft, uns Män-
ner von Haiterbach, die wir mit Un-
terschwandorf als unserem Filial in der
nächsten Berührung stehen, oder den
Herrn von Nagold, der sich so bereit-
willig als Mädchenritter aufwirft, und
sich viel mehr aufs Hörensagen verlas-
sen mußte, als wir. Wir haben übrig-
ens auch eine Würde, wenn auch eine
andere, als ein Judenmädchen, und diese
Würde gebietet uns, daß wir, die wir
aus freier Ueberzeugung eines angefoch-
tenen Freundes uns angenommen ha-
ben, mit einem Mädchen oder seinem
Advokaten, welche in dieser ganzen Sache
im Lügen- und Verläumdungsgeist so
vortrefflich konspirirten, nicht weiter ver-
kehren, und beiden auf keinen Fall eine
fernere Antwort geben werden.

Die Einsender des Artikels
in Nr. 29.

Mittheilungen des Gewerbevereins.

(Beschluß.)

3) Ueber die Vortheile der Walzenwalkmaschine vor den gewöhnlichen Lochwalken.

Die Appretur ist eine der wesentlichsten, ja fast die
Hauptbestimmung der Tuchfabrikation, sie erhöht den Werth
des Produkts und damit das Kapital des Fabrikanten und
erleichtert zugleich den Verkauf. Der Verkäufer einer
Waare, der es an Schönheit der Appretur fehlt, muß
überall mit Nachtheil zurückstehen, darum gebührt der Appre-
tur auch die meiste Rücksicht, denn ohne dieselbe werden
wir weder durch zweckmäßige Wollenkäufe und Lager sor-
tirter Wolle, noch durch die Aufmunterung zu Fabricirung
gleichförmiger Qualitäten unser Ziel erreichen. Wir müs-
sen hier das Beispiel des Auslandes nachahmen und vor
allen Dingen unsere Walkerei verbessern. Diese, die ei-
gentliche Seele der Tuchfabrikation, liegt bei uns mit we-
nigen Ausnahmen noch sehr im Argen. Wenn ich ein Tuch,
das seinen gehörigen Kern, seine gehörige Reinheit nicht
hat, zum Nauben bringe, so kann ich bei allem Fleiß und
guten Willen keine schöne Appretur auf dasselbe bringen.
Bei guter, reiner, gelungener Walle jedoch werden wir,
wenn wir anders unsere Schuldigkeit thun, nirgends zu-
rückstehen müssen, diese aber können wir mit unseren bis-
her allgewein angewendeten Walkmüblen, mit den Ham-
merwalken, unmöglich so schön, wie mit den neuen Wal-
zenwalken, die ungleich besser arbeiten, erlangen. Die Zweck-
mäßigkeit dieser Walkmaschinen wurde im Ausland schon
vor Jahren anerkannt.

In den Niederlanden namentlich sind die Walkmaschi-
nen bereits allgemein eingeübt, und die Hammerwalken
dort sowohl wie auch in Belgien gänzlich verworfen und
abgeschafft. Die Vortheile dieser Walkmaschinen gegen-
über den gewöhnlichen Hammerwalken kenne ich nun seit
bald zweijähriger eigener Erfahrung und Selbstanschauung,
und um zum allgemeinen Besten, wobei ja jeder Einzelne
auch gewinnt, das Meinige beizutragen, folgt hier meine
gemachte Erfahrung mit der ehrlichsten Offenheit. Ich
habe in meiner Fabrik bis zum Jahr 1847 mit drei Loch-
hammerwalken gearbeitet; nachdem ich dann von zuverlässi-

gen Freunden aus den Niederlanden die Mittheilung er-
halten, daß die besseren Fabrikanten der dortigen Gegend
mit bestem Erfolg diese Maschinen anwenden und vermeh-
ren, nahm ich keinen Anstand mehr, mein Haus zu veran-
lassen, eine solche Walkmaschine bei Friederich Haas in
Lennep zu bestellen; die Maschine wurde von demselben
geliefert und im April 1847 in Gang gesetzt.

Die Haas'sche Walkmaschine verhält sich nun gegen-
über den gewöhnlichen Hammerwalken folgendermaßen:

1) Erfordert die Maschine nicht mehr Kraft als Ein
Walkloch.

2) Wird neben der Kraft an Zeit $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ gewonnen.

3) Wird eine wesentliche Ersparniß an Seife erzielt.

4) Werden die Tuche viel reiner, die Farbe schöner
hervorgehoben, und der Glanz reiner und heller.

5) Die Lösung des Fadens und die Fügung des Ge-
webes wird viel verschmolzener, der Fluß und Kern des
Tuchs besser und fester, weshalb dann das Tuch bei wei-
tem schöner geraubt werden kann.

6) Liefert dieselbe bei gleichem Gewicht und gleicher
Ellenzahl von ein und derselben Weberei zc. bei jedem Stück
 $1\frac{1}{2}$ bis 2 Ellen mehr Tuch mit besserer Qualität und ist
dasselbe auf seiner Oberfläche viel ebener und glätter, als
sein in der Hammerwalke gewalktes Brudertuch; der Grund
davon liegt darin, daß durch die Fraktionen der Ham-
merschläge das Gewebe stets Verlust an Wollfasern (Walk-
flocken) erleidet, was bei der Walkmaschine nicht der Fall ist.

7) Ist die Konstruktion der Maschine einfach, ihre
Behandlung leicht begreiflich und für Jedermann leicht zu
erlernen.

8) Ist man vor Fehlern, Löchern zc. bei aufmerk-
samer Behandlung gänzlich verwahrt.

9) Muß ich noch bemerken, daß ich mit meiner frü-
heren Hammerwalke mit drei Walklöchern Tag und Nacht
arbeiten mußte, um die gleiche Stückzahl zu fertigen, die
ich jetzt mit meiner einzigen Maschine bei gehörigem mitt-
lerem Wasserstand in der gewöhnlichen Arbeitszeit walle.

In den drei Jahren habe ich noch nicht so viel Feh-
ler in meine Tücher bekommen, als ich bei meiner frühe-
ren Hammerwalke oft in einem Monat bekam. Zu allen
diesen Vortheilen kommt noch der wesentliche, daß meine

Tücher, seit ich mit dieser Maschine versehen bin, von ein und derselben Wollsorte und durch ein und dasselbe Geschirr gewoben, wenigstens 5% an Werth gewonnen haben, und ich im Stande bin, überall mit dem Auslande zu konkurriren.

Ich zähle nun eine 27jährige praktische Laufbahn, während welcher ich die Tuchfabrikation verschiedener Gegenden, namentlich in Frankreich, Belgien, in den Niederlanden und im Odenwald, wo ich überall mein Brod und Fortkommen sichern mußte, kennen gelernt habe, aber unter allen in dieser Zeit erlebten Fortschritten und Erfindungen in der Tuchfabrikation ist keine, die über die Erfindung der gut konstruirten und gut gebauten Walkmaschinen zu stellen wäre.

Nach meiner Ansicht nun sollte die K. Centralstelle für Gewerbe und Handel als eines der besten Mittel zur besseren Emporbringung des Tuchmachersgewerbes die allgemeine Einführung der Walkmaschinen empfehlen und unterstützen, wo sie kann und weiß, dabei muß freilich der Tuchmacher mit das Seinige thun, und er wird es auch, so bald er merkt, daß er mehr und schönere, leichter verkäufliche Tücher erhält. Der Tuchmacher, der jährlich 100 Stücke Tuch macht, bekommt wenigstens 100 Ellen Tuch mehr, er gewinnt also in einem Jahr, die Elle zu 2 fl. gerechnet, 200 fl., wovon er denn wohl seinen Appreteur etwas besser bezahlen kann, um denselben dadurch zur Anschaffung solcher Walkmaschinen und zu besserer Appretur aufzumuntern.

4) Auch eine Ansicht über die Tuchfabrikation, insbesondere über die Hebung des Tuchmachersgewerbes in Württemberg.

Die Ueberlegenheit unserer Konkurrenten beruht größtentheils weniger auf billigeren Preisen als auf schönerer, gefälligerer Waare. Wenn auch manche Meister und Fabrikanten in dieser Hinsicht Tüchtiges leisten und dabei auch mit dem besten Erfolg mit den Fabrikanten des Auslandes konkurriren, so ist dies doch leider bei der großen Mehrzahl noch nicht der Fall.

Es wird bei uns über den Bedarf producirt, und könnte noch viel mehr producirt werden, wenn wir dafür Absatz ins Ausland hätten, aber ehe wir uns einfallen lassen, uns mit unseren Waaren oder Mustern auf den großen Weltmarkt zu wagen, muß zuvor unser Fabrikat vervollkommenet und wenigstens dem unserer Konkurrenten gleich gestellt werden. Dazu muß namentlich und vor Allem das so schädliche Sparsystem, in dem ein großer Theil unserer Meister seinen Nutzen sucht, vermieden werden. Mancher Meister glaubt, wenn dem Färber am Farblobn

ein paar Kreuzer abgezackt, wenn 1 bis 2 Pfund Del beim Spinnen erspart, wenn Keim und sogar auch ein paar Pfund Einschlag gespart werde, wenn man nicht so viel Zeit mit Rohnoppen des Tuchs vor dem Walken verliere, wenn einige Pfund Seife erübrigt und hinten drein dem Tuchscheerer der möglichst niedrige Appreturlohn gegeben werde, so sey alles gewonnen.

Welch verderbliches Verfahren ist aber das, wenn ein Meister durch solche unzweckmäßige Sparsamkeit sein eigenes Kapital, das Rohmaterial, seine Wolle, anstatt sie auf den möglichsten Werth zu steigern, nur verderbt und entwerthet. Auf solche Weise wird nichts verdient, nichts gewonnen, vielmehr bringt Jeder, der es so macht, nur nach und nach sich selbst in Noth und Armuth und arbeitet zugleich auf den Verlust des guten Rufes unserer Gesamtfabrikation hin, und damit auch zum Schaden und Nachtheil seiner unsichtigeren und verständigeren Mitmeister.

Nur durch solide Arbeit, nur dadurch, daß auf jeden Theil der Fabrikation die gebhörige Sorgfalt, Fleiß u. s. w. verwendet wird, bekommt man schöne und gelungene Waare, und nur dann findet man nachhaltig willige und solide Käufer.

Dieses falsch angebrachte Sparsystem macht Färber, Spinner, Walker und Appreteurs muthlos und ist die Hauptursache, weshalb die Tuchmacherei in Württemberg im letzten Jahrzehnd in Vergleich zum Ausland wesentlich zurückkam. Der Spinner, Walker und Appreteur verliert dadurch die Aufmunterung, neue zweckmäßige Maschinen, wie sie unsere Konkurrenten anwenden und womit sie uns besiegen, anzuschaffen. Auch der Färber wird genöthigt, an der Farbe zu sparen, wodurch der Werth der Tücher besonders leidet und namentlich größere Käufer abgeschreckt werden.

Jede Fabrikation, bei der man sich in Zeiten der Noth, durch munder pünktliche und solide Arbeit, durch Vermehrung der Waare auf Kosten der Güte zu helfen gesucht hat, ist nach bekannten Erfahrungen noch immer zu Grund gegangen, und so würde es der württembergischen Tuchfabrikation auch gehen, wenn sie den bereiteten Weg eines falschen Sparsystems nicht alsbald ganz und für immer verlassen würde.

Dem Umerzeichneten steht als Nichtsachverständigen kein Urtheil zu, ob der in diesem Artikel ausgesprochene Tadel gegründet ist, er glaubte aber doch ihn mittheilen zu sollen, indem er den Gewerbetreibenden selbst überlassen muß, zu beurtheilen, wie weit die darin enthaltenen Ansichten Beachtung verdienen. Nagold, den 11. April 1849. Vorstand des Gewerbevereins: Kläiber.

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstaig, den 18. April 1849. per Scheffel.				Freudenstadt, den 14. April 1849. per Scheffel.				Tübingen, den 13. April 1849. per Scheffel.				Calw, den 14. April 1849. per Scheffel.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel, alt.	4	59	4	40	4	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ neuer	4	59	4	40	4	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen	11	36	—	—	—	—	12	—	11	28	10	56	10	56	—	—
Roggen	7	28	7	12	—	—	8	48	8	32	8	—	—	—	—	—
Gerste	6	40	—	—	—	—	6	40	6	30	6	24	6	—	—	—
Haber	3	30	—	—	—	—	3	40	3	30	3	24	3	48	3	37
Wühlfrucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	28	—
Erbfien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	48	—
Linfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	44	—

Brod- & Fleischpreise.

In Altenstaig:		In Tübingen:	
4 B. Kernendr. 9 fr.	Wed 9 L. 2 D. 1	4 B. Kernendr. 9 fr.	Wed 8 L. 2 D. 1
Ochsenfleisch	10	Ochsenfleisch	9
Rindfleisch	8	Rindfleisch	7
Kalbneisch	6	Kalbneisch	6
Schw. abgez. 11	unabgez. 12	Schw. abgez. 8	unabgez. 10
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernendr. 10 fr.	Wed 9 L. 1 D. 1	4 B. Kernendr. 10 fr.	Wed 8 L. 2 D. 1
Ochsenfleisch	9	Ochsenfleisch	9
Rindfleisch	7	Rindfleisch	7
Kalbneisch	6	Kalbneisch	6
Schw. abgez. 10	unabgez. 11	Schw. abgez. 9	unabgez. 10

M
No
Befold
Da seit
v. Mts. in
tes nur ein
eingefomme
fommens-
verzügliche
nert. Den
K.
Aus An
treffend die
fügung von
blatt Seite
Brandscha
Ministeriur
laß am 18
chen, daß
rechnung fi
zugsregiere
die Rede s
dieses weit
der erwäh
angedeuter
pro 1848/
den kann,
in welchen
Brandscha
dem Ver
ganz gleich
abgegeben,
mit Recht
einzelnen
Schuldige
dem ersten
Brandverf
nen im S
Was d
ger und d
Einzug die
die §§. 6
9. Oktobe
wendung.
Indem
der Dritt
dieselben

